

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 108 (1994)

Heft: 2

Artikel: Der Wappenwechsel der Brunner in Bern

Autor: Brunner, Edgar Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wappenwechsel der Brunner in Bern

EDGAR HANS BRUNNER

In seiner Einleitung zu der im Schweizerischen Geschlechterbuch¹ veröffentlichten Genealogie der Familie Brunner, die sich auf eine Vorarbeit von Staatsarchivar Moritz von Stürler stützt, nennt Ludwig von Tschärner eine vom 13. Februar 1501 datierte, von Clewi Brunner² besiegelte Urkunde, die heute leider nicht auffindbar ist. In seinen bereits erwähnten genealogischen Notizen³ zur Genealogie Brunner erwähnt Staatsarchivar Moritz von Stürler eine weitere Urkunde, die von Ratsherrn Benedikt Brunner im Jahr 1516 besiegelt worden ist.⁴ Auch diese Urkunde konnte nicht gefunden werden. Die Wappen, mit denen die Mitglieder der Familie Brunner während des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts ihre Urkunden besiegelt haben, werden von Tschärner wie folgt beschrieben: *Ein von einem Kreuz überhöhtes waagrechtes Gerbermesser über zwei kleinen Schildern*. Die Farben werden als unbekannt angegeben. Stürler, dagegen, hat die Wappen von Vater und Sohn, Clewi und Benedikt Brunner, am Seitenrand seines Manuskripts gezeichnet: dem Vater, Clewi Brunner, gibt er als Wappen: ein von einem Kreuz überhöhtes Gerbermesser. Im Siegel des Benedikt Brunner sah Stürler ein Wappen, das eher demjenigen gleicht, welches Tschärner beschrieben hat. Auch hier sind die Farben nicht angegeben.

Wir besitzen eine weitere, zuverlässige Quelle: ein Sohn des genannten Benedikt, Hans Brunner, des Grossen Rates 1508, Schützenvenner im Zug nach Dijon 1513 und Pannerträger ins Mailändische 1515, Castlan zu Wimmis 1518, wo er ein Jahr später starb, ist im Totentanz⁵ des Niklaus Manuel porträtiert⁶ worden. Sein Wappen wird in der heute noch erhaltenen Kopie von Albrecht Kauw⁷, die 1649, elf Jahre vor der Vernichtung des Originals, entstanden ist, wie folgt dargestellt: *In Rot ein von einem silbernen Kreuz überhöhtes waagrechtes silbernes Gerbermesser mit goldenen*

Handgriffen (Abb. 1). Nach dieser Quelle hätte der Castlan Hans Brunner von Wimmis somit das gleiche Wappen geführt wie sein Grossvater Clewi.

In seinem Wappenbuch *des alten und neuen Adels der drejzehen loblichen Cantonen zugewandten Orten und gemeinsamen Unterthanen* hat der Verfasser, Niclaus Gatschet,⁸ das Brunnersche Wappen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts genauer gezeichnet (Abb. 2). Wir ersehen daraus, dass

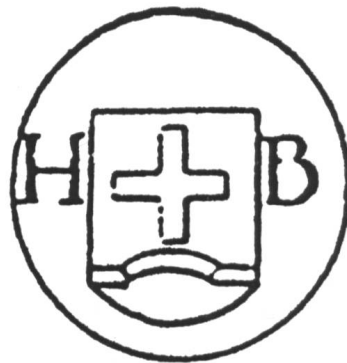


Abb. 1 – Wappen des Hans Brunner, † 1519, im Totentanz von Niklaus Manuel nach der Kopie von Albrecht Kauw. In Rot ein von einem silbernen Kreuz überhöhtes waagrechtes silbernes Gerbermesser mit goldenen Handgriffen.

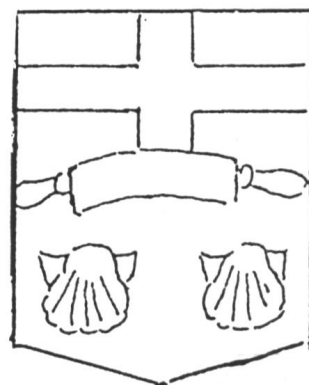


Abb. 2 – Brunnerwappen nach dem Wappenbuch von Niclaus Gatschet. Entspricht dem von Staatsarchivar v. Stürler beschriebenen Wappen des Benedikt Brunner in der Urkunde von 1516: In Rot ein von einem Kreuz überhöhtes waagrechtes silbernes Gerbermesser mit goldenen Handgriffen über zwei Jakobsmuscheln.

die in Tscharners etwas unbeholfener Blasonierung genannten *zwei kleinen Schilder* keine Schilder, sondern Jakobsmuscheln⁹ sind. Gatschet war sich über die Tinkturen allerdings offenbar nicht sicher, denn er liess das Wappen unbemalt. Entweder kannte er die Totentanzkopie Kauws nicht, oder er traute der bildlichen Aussage des Künstlers nicht.

Der gleichnamige Sohn¹⁰ des 1519 in Wimmis verstorbenen Castlans Hans Brunner hinterliess zwei heute noch vorhandene Buntscheiben, die ein neues Wappen zeigen, nämlich dasjenige, welches seine Nachkommen bis zum heutigen Tag führen: in Rot ein silberner Brunnen. Das gleiche Wappen wurde 1573, also sehr kurz vor seinem Tod, am Triumphbogen des Berner Münsters angebracht (Abb. 3).

Die erste Buntscheibe ist von 1569 datiert und dürfte eine Porträtscheibe sein



Abb. 3 – Wappen des Hans Brunner, † 1573, am Triumphbogen des Berner Münsters: In Rot ein silberner Brunnen mit zwei goldenen Röhren, die Brunnensäule bekrönt mit zwei silbernen Widderhörnern. Photo Gerhard Howald, Kirchlindach.

(Abb. 4).¹¹ Der silberne Brunnen hat eine goldene Brunnensäule, und das Wasser fliesst aus zwei goldenen Röhren. Gekrönt ist die Brunnensäule mit zwei goldenen Widderhörnern. Die Inschrift lautet: *Hanns Brunner des Rabts 1569*. Die zweite Scheibe ist undatiert (Abb. 5). Hier sind der Brunnen, die Brunnensäule, die beiden Widderhörner und die beiden Röhren, aus denen das Wasser fliesst, silbern. Die Inschrift lautet: *Hans brunner der Zjtt buherr*¹² und des Rats zu Bern. Im Wappen des Triumphbogens, eine schön geformte Bildhauerarbeit, ist der ganze Brunnen mit den beiden Widderhörnern silbern, nur die beiden Röhren sind golden (Abb. 3). Die Inschrift lautet *H. (für Herr) Hanns Brunner der Zitt Buwherr 1573*.

Bisher wurde angenommen, dieser am 10. Mai 1573 verstorbene Ratsherr Hans Brunner habe als erster das neue Wappen mit dem weissen Brunnen auf rotem Feld geführt. Ein Gemälde Niklaus Manuels, das im Kunstmuseum Basel aufbewahrte *Urteil des Paris*, erzählt indessen eine andere Geschichte und erlaubt uns, den Zeitpunkt des Wappenwechsels näher zu bestimmen.

Eine im Kunstmuseum Basel durchgeführte Untersuchung des *Urteils des Paris* hat ergeben, dass ursprünglich zwei Allianzwappen zu sehen waren: eines hing am Baumstamm hinter dem sitzenden Paris und das zweite an einem Ast über der bekleideten Frau. Sie stellten die Wappen des Ehepaares Benedikt Brunner (mit dem weissen Brunnen auf rotem Feld) und Margaritha von Schwanden dar. Es darf angenommen werden, dass die Übermalung dieser Wappen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gemäldes nach Basel erfolgt ist.¹³

Daraus scheint hervorzugehen, dass Ratsherr Benedikt Brunner der Auftraggeber dieses wichtigen Werkes war und wahrscheinlich darin mit seiner Frau porträtiert worden ist. Wenn, wie Staatsarchivar Moritz von Stürler behauptet, Benedikt Brunner 1516 noch mit dem alten Wappen die in Frage stehende Urkunde besiegelt hat und sein vorverstorbenen



Abb. 4 – Wappenscheibe von 1569 des Ratsherrn Hans Brunner, † 1573. In Rot ein silberner Brunnen mit goldener Brunnensäule und zwei goldenen Röhren. Photo Gerhard Howald, Kirchlindach.

Sohn Hans in der Kauwschen Kopie des Totentanzes mit jenem alten Wappen in Verbindung gebracht wurde, muss nicht nur gefolgert werden, dass das *Urteil des Paris* nach Vollendung des Totentanzes gemalt worden ist,¹⁴ sondern auch, dass Benedikt Brunner die Verantwortung für den nach 1516 vorgenommenen Wappenwechsel trägt.¹⁵

Die Feststellung, dass der Ratsherr Benedikt Brunner für den Wappenwechsel verantwortlich war, deckt sich in gewisser Hinsicht mit einer Familienüberlieferung, die bis zum heutigen Tag ununtersucht geblieben ist. Nach dieser Überlieferung wäre das heute geführte Familienwappen mit dem weissen Brunnen auf rotem Feld

durch das Haus Savoyen mit einer gleichzeitigen Standeserhöhung verliehen worden. Familienüberlieferungen, wie manche andere Haus-Sage, die von Generation zu Generation übernommen wird, weil sie schön ist und das Selbstbewusstsein stärkt, sind wenig zuverlässig, doch sie beziehen sich nicht selten auf Vorkommnisse, die, wenn schon anderer Natur, doch irgendwie mit der überlieferten Legende in Verbindung gebracht werden können und, anders gedeutet, eine gewisse Geltung, wenn auch nicht die ursprüngliche, beanspruchen dürfen. So ergibt sich hier, dass der für den Wappenwechsel verantwortliche Benedikt Brunner während seiner Amtszeit im bernischen Senat als Vermittler in



Abb. 5 – Undatierte Wappenscheibe des Ratsherrn Hans Brunner, † 1573. Joseph Gösler zugeschrieben. In Rot ein silberner Brunnen mit zwei silbernen Röhren, die Brunnensäule bekrönt mit zwei silbernen Widderhörnern. Photo Gerhard Howald, Kirchlindach.

einem Streit zwischen dem Hause Savoyen und der Stadt Freiburg im Uechtland gewirkt hat. Aus der diplomatischen Mission und der Berührung mit dem Hause Savoyen entstand die weit schönere Sage der savoyischen Wappenverleihung, doch die wahre Botschaft, die hinter der Familienüberlieferung lag, war die der Identifizierung des Verantwortlichen für den Wappenwechsel.

Spätestens seit der Einführung des amtlichen Wappenbuches im Jahr 1684¹⁶ erscheint eine neue Variante des Wappens: die Widderhörner an der Spitze der Brunnen säule werden durch eine Kugel ersetzt (Abb. 6). Seither erscheint die runde Kugel öfters an Stelle der Widderhörner, obwohl in den heute noch erhaltenen Pettschaften der hier behandelten regierenden Linie der Familie aus dem 17. und 18. Jahrhundert bis auf eine einzige Ausnahme immer wieder die Variante mit den zwei Widderhörnern erscheint (Abb. 7 und 8). Die jüngere, mit Stubenrecht auf Zimmerleuten blühende Linie, die trotz ihrer Regimentsfähigkeit nie in den Räten vertreten war, scheint dagegen der Vari-

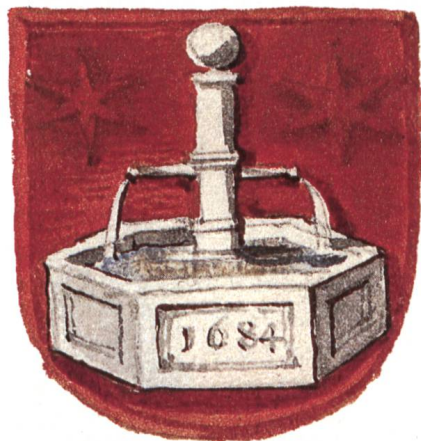


Abb. 6 – Brunnerwappen im amtlichen Wappenbuch von 1684: In Rot ein silberner Brunnen mit zwei silbernen Röhren, die Brunnensäule bekrönt mit einer silbernen Kugel.

Photo Burgerbibliothek Bern.

Die übermalten Sterne erklären sich durch folgende, vom 17.12.1684 datierte Eintragung in Band 2 des Manuals der Burgerkammer, wo erklärt wird, die Brüder Brunner «habend ihr Wappen approbiert nach gewesenen Proiect in dem Burgerrodel jedoch ohne Sternen worbei man es verbleiben lassen».



Abb. 7 – Wappen des regierenden Landvogts Emanuel Brunner v. Aarberg ab 1785. Mit Rücksicht auf die Grafschaft Aarberg führte der dortige Landvogt eine Grafenkrone. Photo E. H. Brunner.

ante mit der Kugel den Vorzug gegeben zu haben.

Am Eingang des Brunnerhauses an der heutigen Hotelgasse (Abb. 9), der ursprünglichen Residenz des Castlans Samuel Brunner von Wimmis (1731–1818), der mit seiner Cousine Margaritha Brunner verheiratet gewesen ist, sehen wir die Allianzwappen Brunner-Brunner mit der Kugel an der Spitze der Brunnensäule, obwohl dieser Magistrat in seiner amtlichen Tätigkeit Siegel gebrauchte, welche die Brunnensäule mit den Widderhörnern aufweisen.

Mit dem österreichisch-erbländischen Ritterdiplom von 1880 erhielt Carl Brunner v. Wattenwyl (1823–1914) für sich und seine Nachkommen ein leicht abgeändertes Wappen (Abb. 10): in Rot ein silberner zweiröhriger Brunnen, auf der Brunnensäule eine silberne beiderseits beflügelte Kugel.¹⁷

Zur Zeit des Ancien Régime, als das Wappenwesen eine öffentlich-rechtliche Funktion hatte und das Siegelrecht amtlich geregelt war, sah sich die Obrigkeit verpflichtet, die Wappenführung zu regeln und zu kontrollieren. Im absolutisti-

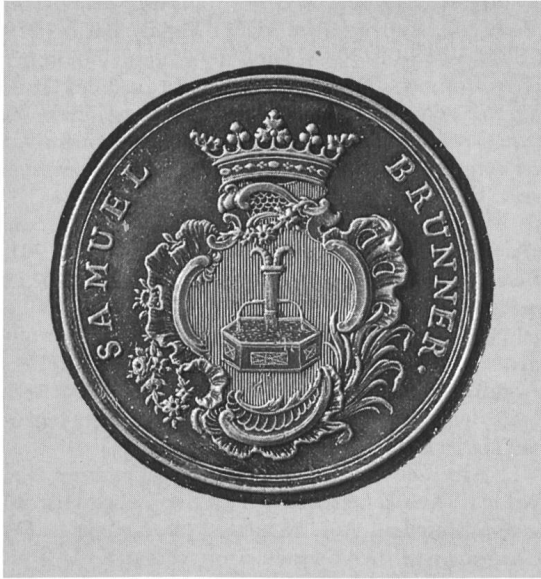


Abb. 8 – Wappen des regierenden Landvogts Samuel Brunner v. Wimmis ab 1775. Die hier abgebildete französische Marquis-Krone wurde in Bern als Variante der Adelskrone gebraucht. Photo E. H. Brunner.

schen Bern wurde im 17. Jahrhundert beschlossen, die Familienwappen einer staatlichen Kontrolle zu unterziehen.¹⁸ Mit der Verordnung vom 24. November 1684 wurde die Burgerkammer zum Heroldsamt der Republik. Sie hatte u. a. die Oberaufsicht über das Wappenwesen auszuüben und dafür zu sorgen, dass die im amtlichen Wappenbuch eingetragenen Familienwappen der regimentsfähigen Burgerschaft der Hauptstadt unverändert weitergeführt werden. In Bern, wie in allen Ländern Europas, galt das Familienwappen als Privateigentum jeder einzelnen Familie. In Bern, wie in den meisten monarchischen europäischen Ländern, war die Obrigkeit angesichts dieser Rechtslage ausserstande, die von den einzelnen Familien beschlossenen Wappenwechsel und -änderungen zu verhindern.

Im konkreten Fall der Familie Brunner ist die unterschiedliche Darstellung der Brunnenfigur ohnehin ein Detail, welches kaum gegen den Geist der Verordnung von 1684 verstösst. Vielleicht wäre die Darstellung der Brunnenfigur im österreichisch-erbländischen Ritterdiplom anders zu beurteilen. Das quadrierte Wappen

des Familienzweiges, welcher, seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, während drei Generationen in Portugal gelebt hat und heute zum Teil noch lebt, müsste vom Standpunkt der genannten Verordnung von 1684 allerdings mit Bestimmtheit ganz anders beurteilt werden, denn das genannte, seither in Portugal offiziell registrierte Wappen folgt den Normen des portugiesischen Wappenrechts, welches den Einbezug der Wappen der mütterlichen Grosseltern vorsieht. Ein näheres Eingehen auf diesen dritten Wappenwechsel innerhalb der gleichen Familie würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, denn es müsste mit einer

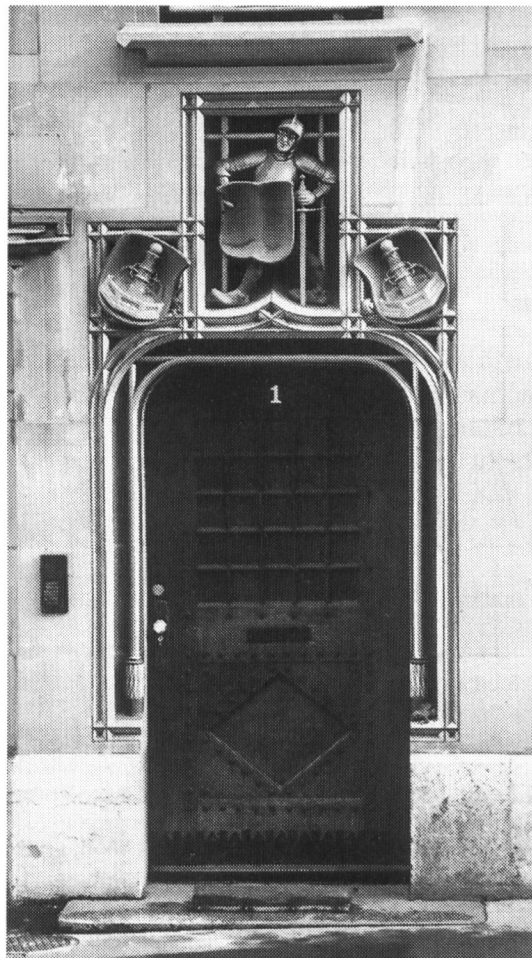


Abb. 9 – Allianzwappen Brunner-Brunner an der Eingangstüre der Residenz des Castlans Samuel Brunner v. Wimmis an der heutigen Hotelgasse in Bern. Später zog er in ein Haus an der unteren Gerechtigkeitsgasse. Photo E. H. Brunner.

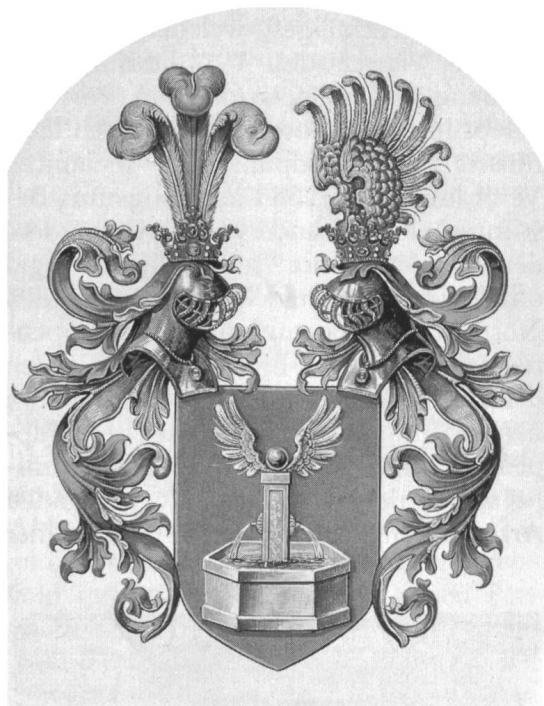


Abb. 10 – Seite 5 des österreichisch-erbländischen Ritterstandsdiploms von 1880: In Rot ein silberner Brunnen mit zwei silbernen Röhren, die Brunnen säule bekrönt mit einer beidseits beflügelten Kugel. Zeichnung signiert Carl Böss. Photo Gerhard Howald, Kirchlintach.

ausführlichen Darstellung des Wappenrechts Portugals – eines der ganz wenigen Länder Europas, welches das Salische Recht nicht kannte – verbunden werden.

Anmerkungen

¹ *Schweizerisches Geschlechterbuch*, Band III, 1910, S. 54. Die Blasonierung des Wappens auf S. 56, *Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz*, Band 2, S. 378. Zur Genealogie der Familie Brunner nach heutigen Erkenntnissen siehe: *Genealogisches Handbuch der Adligen Häuser*, Band IX, 1970, S. 81–93, C. A. Starke Verlag, Limburg.

² Clewi Brunner, des Grossen Rates 1466, Ohmgeldner 1478, starb vor Ostern 1501.

³ Manuskript in der Burgerbibliothek Bern (Mss. Hist. Helv. III 62). Siehe daselbst, Fol. 241.

⁴ Benedikt Brunner, des Grossen Rats 1484, Castlan zu Frutigen 1509, des Kleinen Rates 1512, Schultheiss zu Thun 1516. Da er im Osterbuch 1520 noch erwähnt wird, in demjenigen von 1521 jedoch nicht mehr, wird angenommen, dass er vor Ostern 1521 starb.

⁵ PAUL ZINSLI: *Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel*, 2. Auflage, Paul Haupt Verlag, Bern, 1979 (ISBN 3-258-02777-3). Die Tafel (Tafel XIV), in der Hans Brunner als *Burger*, d. h. als Mitglied des Grossen Rats, porträtiert wurde, kann nur vor seiner Wahl zum Castlan von Wimmis und vor der von seinem Vater vorgenommenen Wappenänderung gemalt worden sein. Vgl. Anm. 13.

⁶ AD. FLURI: *Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort*, in: *Neues Berner Taschenbuch* auf das Jahr 1901, Bern 1900, S. 119–266. Paul Zinsli (wie Anm. 5) ist nicht überzeugt, dass die Donatoren der einzelnen Tafeln des Totentanzes in der Tat darin porträtiert worden sind, liefert dazu aber keine Begründung. Fluris Argumentation ist indessen überzeugend: siehe S. 133, besonders S. 134 mit dem Zeugnis von Pfarrer Johann Haller vom 3. Februar 1561.

⁷ Albrecht Kauws Kopie des Totentanzes von Niklaus Manuel befindet sich im Bernischen Historischen Museum. Aus MORITZ VON STÜRLER: *Die Gesellschaft zu Ober-Gerwern Bern*, Verlag K. J. Wyss Erben, Bern, 1924, S. 123, vernehmen wir, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seiner Zunftgeschichte das Werk von Kauw sich noch im Besitz der Familienkiste Manuel befand.

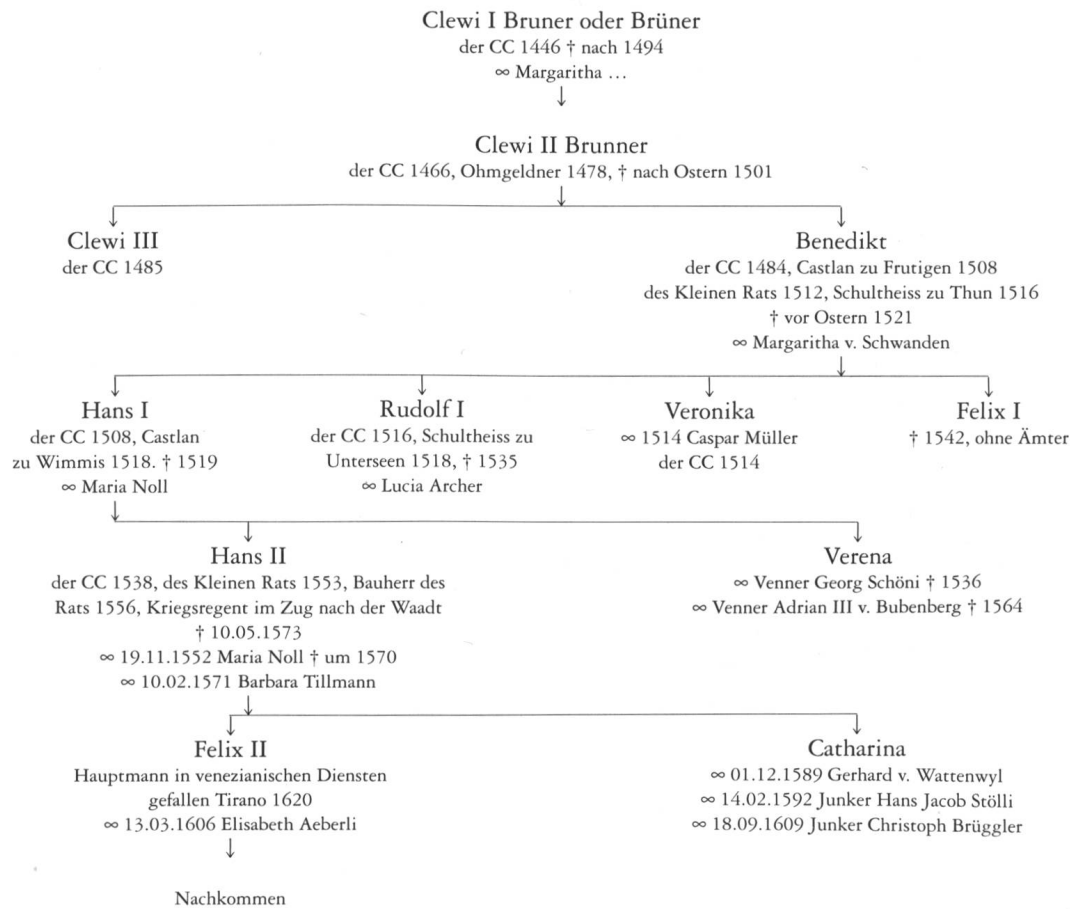
⁸ Manuskript in der Burgerbibliothek (Mss. Hist. Helv. XIV 59). Das alte Brunnerwappen in Band II, Fol. 26, das neue Wappen in Band I, Fol. 19. Der Verfasser war Nicolaus Gatschet (1736–1817), des Grossen Rates 1785, Castlan zu Saanen 1791.

⁹ Siehe KATHRIN TREMP-UTZ: *Eine spätmittelalterliche Jakobsbruderschaft in Bern*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte*, 77. Jahrgang, 1983, S. 47–93, insbesondere S. 79–92, wo die Autorin die Mitgliederliste der bernischen Jakobsbruderschaft für die Jahre 1509/10 und 1511/12 vorlegt. Zu dieser Zeit war Benedikt Brunner nicht Mitglied der Jakobsbruderschaft, könnte es aber später geworden sein, womit wir eine Erklärung für die Jakobsmuscheln in seinem Wappen hätten. Dagegen wird in diesen Mitgliederlisten ein Rudolf Brunner mit Ehefrau erwähnt. Es dürfte sich dabei um seinen Sohn Rudolf handeln, des Grossen Rates 1516, Schultheiss zu Unterseen 1518, verheiratet mit Lucia Archer.

¹⁰ Hans Brunner, des Grossen Rates 1538, Geleitsherr von Burgern 1546, des Kleinen Rates 1553, Bauherr vom Rat 1556–1560 und 1569–1573, Ohmgeldner vom Rat 1564, Kirchmeier vom Rat 1568–1569, Hauptmann im Kappelerkrieg 1531, Kriegsregent im Zug nach der Waadt.

¹¹ Im Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums in Bern, XXX. Jahrgang 1950, Buchdruckerei K. J. Wyss Erben AG, Bern 1951, S. 104, wird eine Kopie dieser Scheibe wie folgt beschrieben: *Es ist in der Tat neu, dass an dieser Stelle von einem Bildnis auf einer Kabinettscheibe berichtet werden kann; um ein Bildnis handelt es sich aber zweifellos auf der kleinen Rundscheibe von «Hanns Brunner des Rabts Anno 1569», auf der ein Ratsherr als Schildhalter steht, und als solcher kann er nur der im Schriftband Genannte selber sein: Hans Brunner, Hauptmann im Kappelerkrieg, des Grossen Rates 1538, des Klei-*

Auszug aus der Stammtafel Brunner



der CC = des Grossen Rates

∞ = verheiratet

† = gestorben

nen Rates 1553, dargestellt in glockigem, kniefreiem, schwarzem Mantel mit bauschigen Oberärmeln und Pelzbesatz, in weisser gefältelter Halskrause und ebensolchen Manschetten; die Beine in Kniebosen mit Schleifen, weissen Strümpfen und knöchelhohen Schuhen steckend. Barett, Handschube und angehängtes Schwert sind Zeichen seiner Würde. Das Original befindet sich noch heute in Familienbesitz (Durchmesser: 16,5 cm). Im 19. Jahrhundert entstanden drei Kopien dieser Scheibe: zwei sind in Privatbesitz (Bern und Holland) und die dritte im Bernischen Historischen Museum.

¹² Unter *buHerr* ist Bauherr (eine Art Minister für öffentliche Bauten) gemeint. Die Scheibe (31×21 cm) ist unsigniert, dürfte aber eine Arbeit des Joseph Gössler sein. Auch diese Scheibe ist in Familienbesitz. Im 19. Jahrhundert entstand eine Kopie davon (Privatbesitz Bern).

¹³ Veröffentlicht wurde das Ergebnis dieser Untersuchung in: NIKLAUS MANUEL DEUTSCH *Maler Dichter Staatsmann*, Kunstmuseum Bern, 1979, S. 233–236. Vermutlich ist das Bild von den Erben des am 10. Mai 1573 verstorbenen Ratsherrn Hans Brunner verkauft worden. Käufer dürfte Basilius Amerbach (1534–1591) gewesen sein, denn das Bild erscheint 1586 im Amerbach-Inventar. Der Staat Basel erwarb die Amerbach-Sammlung 1662.

Eine Abbildung dieses Gemäldes mit den zum Teil sichtbaren Wappen Brunner und Schwanden in: *450 Jahre Berner Reformation, Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niclaus Manuel*, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1980 (ISBN 3-85731-004-9), S. 339.

¹⁴ Für die Datierung des *Urteils des Paris* folgt daraus, dass das Jahr 1521 *Terminus post quem* sein muss.

Als *Terminus ante quo* wäre 1517, wenn nicht gar 1518 zu nennen, denn es ist nicht anzunehmen, dass der von Manuel porträtierte Hans Brunner, welcher ab Frühling 1518 nicht mehr in Bern weilte, sondern bereits auf Schloss Wimmis sass, die Wappenänderung nicht zur gleichen Zeit wie sein Vater vollzogen hätte.

¹⁵ Auf der Wappentafel der Berner Landvögte, die heute noch auf Schloss Thun steht, erscheint Benedikt Brunner mit seinem neuen Wappen mit dem Brunnen. Die Farbabbildungen, die noch vor wenigen Jahren zu sehen waren, zeigen aber, dass dort ein früheres Wappen gemalt war, welches später übermalt wurde und an dem das Gerbermesser noch zu erkennen ist. Daraus scheinen wir eine weitere Bestätigung zu erhalten, dass der Wappenwechsel des Benedikt Brunner nach Ablauf seiner Amtszeit als Landvogt von Thun erfolgte. Es sei in diesem Zusammenhang an die Weisung des Grossen Rates vom 6. April 1731 (SSRQ VII 78 ff.) erinnert, mit welcher die Landvögte aufgefordert werden, die Wappen zu entfernen (bzw. zu ersetzen), die nicht mit dem im Jahr 1684 angeordneten Wappenbuch übereinstimmen.

¹⁶ Das sogenannte «Wappenbuch von 1684» wurde auf Grund eines Grossratsbeschlusses vom 24. November 1684 angelegt. Siehe: *Sammlung Schweizeri-*

scher Rechtsquellen, II. Abteilung, Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil, Stadtrechte, Das Stadtrecht von Bern, Verfassung und Verwaltung des Staates Bern, Band V, S. 367 f. (= SSRQ V 367 f.). Dieses Wappenbuch scheint indessen erst 1717 fertig erstellt worden zu sein, wie aus SSRQ V 455 zu entnehmen ist: «... das uns A° 1717 von unser burger cammer vorgelegte wappenbuch ...»

¹⁷ *Genealogisches Taschenbuch der Adelligen Häuser* (Brünn), 1894, *Genealogisches Handbuch der Adelligen Häuser*, wie Anm. 1, S. 81, und *Adelslexikon*, Band II, 1974, C.A. Starke Verlag, Limburg, S. 142.

¹⁸ Vgl. EDGAR HANS BRUNNER: *Patriziat und Adel im alten Bern*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, Bern 1964, S. 1–13, insbesondere S. 2, und DERSELBE: *Wappenbuch der Stubengenossen Einer Ehrenden Gesellschaft zu Schubmachern*, Bern 1991, S. 18–20. Siehe auch: SSRQ V 367 f. (wie Anm. 16).

Adresse des Autors:

Dr. Edgar H. Brunner
Bernastrasse 37
CH-3005 Bern

Hinweis:

Um die Qualität unseres Heftes weiter auszubauen, haben wir uns entschlossen, Anzeigen aufzunehmen. Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Chefredaktor gern zur Verfügung (Tel.: 061-921 16 44, Fax: 061-921 10 81). Sollten Sie im *Schweizer Archiv für Heraldik* eine Anzeige aufgeben wollen, dann haben Sie folgende Möglichkeiten:

1/1 Seite SFrs. 600 1/2 Seite SFrs. 400 1/4 Seite SFrs. 300

Information:

Afin d'améliorer encore la qualité de notre publication, nous avons décidé de faire paraître des annonces publicitaires. Pour les détails de l'impression, contactez le rédacteur en chef (tél.: 061-921 16 44, fax: 061-921 10 81). Si vous avez l'intention d'éditer une publicité dans les *Archives Héraldiques Suisses*, voici les conditions:

1/1 Seite FS 600 1/2 Seite FS 400 1/4 Seite FS 300